

Ergebnisse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2022

Entwicklung eines neuen Wohnbaugebiets "Weglänge Süd" nach §13b BauGB

- a) Gespräche mit den Grundstückseigentümern und weiteres Vorgehen**
- b) Erschließungsträgerschaft**
- c) Planung**
- d) Umlegung**

- a) Der Gemeinderat beschließt, im Bereich „Weglänge Süd“ (Gebietsumfassung entsprechend Anlage 1) ein neues Wohngebiet nach §13b BauGB anzustreben. Notwendig ist hierfür die Verkaufsbereitschaft der bisherigen Eigentümer/innen unbebauter Grundstücke / Grundstücksteile bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Umlegung.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Gespräche zu führen bzw. nach den schon erfolgten Gesprächen die entsprechenden Kaufverträge (wenn nicht schon geschehen) abzuschließen.

- b) Der Gemeinderat beschließt, das Gebiet mit einem privaten Erschließungsträger zu erschließen und beauftragt den Bürgermeister, bei der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG ein entsprechendes Honorarangebot einzuholen.
- c) Folgende Büros sollen nach Vorliegen eines Honorarangebots möglichst durch den Erschließungsplaner beauftragt werden:

Städtebauliche Planung	Herr Jäggle	Büro Mathis&Jäggle, Kippenheim
Erschließungsplanung	Herr Keller	Büro IB Keller, Riegel a.K.

Die weiteren Fachplaner (z.B. Umwelt/Artenschutz/Schall/Boden) sollen durch den Erschließungsträger ausgewählt werden.

- d) Mit der Durchführung / Begleitung der Umlegung soll Frau Dr. Markstein, Büro Markstein in Emmendingen beauftragt werden.

Schaffung weiterer Kindergarten- / KiTa-Plätze

- Überlegungen zu verschiedenen Möglichkeiten**
- Abfrage über eine Angebotsform**
- Aufnahme von Gesprächen mit Trägern**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen / KiTa-Plätzen zu prüfen. Hier kommen Plätze in klassischer Form aber auch insbesondere Plätze in Form eines Natur-/Wald-/Reb-Kindergartens in Frage.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, in diesem Zuge Gespräche mit der kath. Kirche als bisherigem Träger, der AWO als Träger der Schülerbetreuung und ggfs. weiteren möglichen Trägern (z.B. Kirchen, Verbände, Private) zu führen.

Bauanträge

**Nutzungsänderung: Ausstellungsraum zu einer Pizzeria/Restaurant im Erdgeschoss sowie
Neubau von mehreren Garagen, Flst.-Nr.6003, Ruster Straße 6**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben